

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja mit Vorbehalt zu Verordnungsänderungen beim rankenversicherungsrecht**

Solothurn, 9. August 2011 - Der Regierungsrat befürwortet in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Gesundheit die geplanten Änderungen der Krankenversicherungsverordnung und der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung.

Das Bundesamt für Gesundheit hat zwei Verordnungsänderungen in die Vernehmlassung geschickt, die im Zusammenhang mit dem neuen europäischen Koordinationsrecht für die nationalen Systeme der sozialen Sicherheit stehen. Letzteres wird mit der 3. Aktualisierung des Anhangs II zum Freizügigkeitsabkommen übernommen. In der Krankenversicherung hat das neue Recht keine weitreichenden Änderungen zur Folge. Zu den wichtigsten gehört, dass neu alle in der Schweiz Versicherten, die in einem EU-/EFTA-Staat wohnen, ein Behandlungswahlrecht haben. Sie können sich künftig also entweder im Wohnland oder in der Schweiz medizinisch behandeln lassen.

Der Regierungsrat befürwortet in seiner Stellungnahme grundsätzlich die Verordnungsänderungen und damit die Anpassungen an das Koordinationsrecht.

Der Regierungsrat wehrt sich allerdings dagegen, dass sich die Kantone künftig an den Kosten für Spitalbehandlungen in der Schweiz von Grenzgängern, die in der Schweiz arbeiten und in der Schweiz versichert sind, aber in einem EU-/EFTA-

Staat wohnen, mit dem Kantonsbeitrag beteiligen sollen.

Er sieht dahinter eine erneute Kostenverschiebung weg von den Krankenkassen hin zur öffentlichen Hand. Er beantragt deshalb, die fragliche Verordnungsbestimmung im jetzigen Wortlaut zu belassen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. Claudia Hänzi, Leiterin Sozialleistungen und Existenzsicherung, 032 627 23 10